Bedingungen für die Schulabschlüsse in der Sek. I nach APO-S1 an der Gesamtschule Paderborn-Elsen (ohne Rechtsanspruch!)

Abschluss		EA Erster Schulabschluss Nach Klasse 9 (und insg. 10 Schulbesuchsjahren)	EEA Erweiterter Erster Schulabschluss	MSA Mittlerer Schulabschluss	MSA-Q Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikationsvermerk zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	Bemerkungen
Beispiel	E-Kurse			4 4	3 3 3	Mindestanforderungen, sonst Ausgleich prüfen!
	G-Kurse	4 4 4 4	4 4 4 4	3 3	2	
	WP	4	4	4	3	
	Sonstige	alle 4	alle 4	2x 3, Rest 4	alle 3	

D, E, M und Ph werden in leistungsdifferenzierten Kursen unterrichtet & sind im o. g. Beispiel austauschbar (in der Abschlussberechnung zählt nur die geforderte Anzahl an Kursen, nicht das Fach selbst).

Fächergruppe	1	D, M	D, M, NW, AL	D, M, E, WP	D, M, E, WP ⇨ F 1	
	2	E, WP, restliche Fächer	E, WP, restliche Fächer	PH (diff.), restliche Fächer	PH (diff.), restliche Fächer ⇨ F 2	
„erlaubte“ Defizite		in F 1: 1x 5 --- oder --- kein Defizit	in F 2: 1x 5 o. 6 --- oder --- 2x 5 oder 1x 5 und 1x 6	in F 1: 1x 5 --- oder --- kein Defizit	in F 2: 1x 5 o. 6 --- oder --- 2x 5 oder 1x 5 und 1x 6	
		in F 1: 1x 1 Note 1 Stufe geringer, aber mit Ausgleich!	in F 2: 1x 1 Note 2 Stufen geringer ohne Ausgleich	in F 1: 1x 1 Note 1 Stufe geringer, aber mit Ausgleich!	in F 2: max. 2x Note 4 und 1x Note 4 oder 5 mit entsprechender Anzahl an Ausgleichen	
Ausgleichsregelungen		nicht notwendig		F 1 darf F 2 ausgleichen, nicht umgekehrt! Jedes Fach kann nur einmal zur Ausgleichsregelung herangezogen und auch nur einmal ausgeglichen werden.		
Zusätzliche E-Kurse		EK 5 = GK 4 EK 6 = GK 5 (gilt als Minderleistung)		EK 4 = GK 3 (alles okay!) EK 5 = GK 4 (Defizit)	EK 3 = GK 2 (alles okay!) EK 4 = GK 3 (Defizit) EK 5 = GK 4 (nicht ausgleichbar, wenn in D, E, M oder WP; ausgleichbar in PH)	Umrechnung
„fatale“ Defizite →Klasse wiederholen		1x 6 in F 1 oder 2x 6 in F 2		Unterschreitung um 2x 1 Note in F 1 oder Unterschreitung um 2 Noten in einem Fach der F 1 oder Unterschreitung um 2 Noten in zwei Fächern der F 2		
Nachprüfung		- ist grundsätzlich nur einmal und nur in einem Fach möglich (APO-S I) - Fach muss defizitär sein; Fächergruppe bzw. Fach aber grundsätzlich egal; ABER: Keine(!) „fatalen“ Defizite! - ist nur zum Erwerb eines Abschlusses/einer Versetzung möglich, nicht aber um eine Ausgleichsregelung zu erreichen - am Ende der Jgst. 10 in den Fächern der zentralen Prüfung (ZP 10) nicht möglich → gesonderte Regelung beachten! - von FOR auf FOR-Q nur in F 2 von 5 auf 4 möglich				nähere Infos dazu bei KL und AL II